

Die Erklärung von Stuttgart

„Gottes Gaben – unsere Aufgabe“*

1. *Wie sie sich selbst versteht*

Dem Forum 88 „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ waren durch die einladende Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) eine Reihe als „Gesichtspunkte“ umschriebener Erwartungen und Wünsche mitgegeben worden, und mancherlei Befürchtungen in den Mitgliedskirchen hatten es begleitet. Was würde z. B. geschehen, wenn bundesdeutsche multilaterale Ökumene erstmals nicht mehr durch Vertreter wahrgenommen wird, die mit einem Mandat für fünf Jahre von den Kirchenleitungen entsandt werden, sondern durch Delegierte, unter denen „auch solche Personen“ sind, die „bestimmte Anliegen in den Themenbereichen . . . vertreten“? Da war es schon geraten hinzuzufügen, daß „sinnvollerweise“ die Delegierten in der ACK-Mitgliederversammlung berücksichtigt werden sollten, ein Verlangen, das die EKD ganz, die Deutsche Bischofskonferenz fast völlig ignorierte und auch die anderen Kirchen nur teilweise befolgten. Vor allem aber umschrieb man die Zielsetzung des Aufbruchs wie folgt: „Anliegen des Forums soll es sein, die biblisch-theologischen, die geistlichen und ethischen Aspekte des Themas zu entfalten. Das Forum soll Zeugnis für Jesus Christus geben, der unsere Gerechtigkeit und unser Friede ist, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung, in dem alles Bestand hat. So soll das Forum eine größere Gemeinsamkeit in unserem Zeugnis des Glaubens und in unseren Antworten auf die Überlebensfragen unserer Zeit ermöglichen. Seine Ergebnisse sollen den Gehorsam des Glaubens in unserem eigenen Land stärken und auch einen Beitrag zum gesamtökumenischen Dialog leisten.“¹

Diese Zielvorgabe klingt in der Stuttgarter Erklärung verschiedentlich an. Ob sie erreicht worden ist, muß zunächst die Mitgliederversammlung der ACK prüfen, wenn sie sich Ende November mit dem Ergebnis befaßt. Letztlich entscheiden können es aber nur Nichtbeteiligte, indem sie die Ergebnisse von Königstein und Stuttgart in ihren Dienst am Evangelium einbeziehen. Die eigentliche Bewährungsprobe steht der Erklärung also noch bevor. Dazu ist es wichtig, daß sie bald auch in Kurzfassung vorliegt und so in die Breite wirken kann.²

Es ist angemessen, daß die Erklärung selbst ihre Funktion zurückhaltend damit umschreibt, daß sie „gemeinsame Erkenntnisse der beteiligten Kirchen festhält und Fragen nennt, an denen weitergearbeitet werden muß“; daß sie weiter den konziliareren Prozeß nicht abschließen, sondern „Kirchen, Gruppen und regionalen Versammlungen zu weiterem Nachdenken helfen und sie zum Handeln ermuntern“ will; daß sie aber auch selbst einem möglichen Mißbrauch im politischen Bereich (nicht zu verwechseln mit ihrer sehr wohl intendierten politischen Wirkung) wehrt, indem sie es als ihren Hauptzweck bezeichnet, das den Kirchen aufgetragene Zeugnis „deutlicher vernehmbar und Schritte des Glaubensgehorsams klarer erkennbar werden“ zu lassen.

* Zu beziehen über das Gemeinschaftswerk Evang. Publizistik (GEP), Friedrichstraße 2–6, 6000 Frankfurt 1.

2. *Wie sie zustande kam*

Über die erste Phase des Forums in Königstein hat in dieser Zeitschrift Margot Käßmann berichtet (3/88, 366ff). Sie sah damals der zweiten Phase mit vorsichtigem Optimismus entgegen und diagnostizierte für die Weiterarbeit Mängel in drei Bereichen: beim inneren Zusammenhang der drei Themen, bei der zeitlich notwendigen Themenbegrenzung und beim ausgebliebenen Dialog zwischen Betroffenen und Sachverständigen. Der erste, vielfach empfundene Mangel hat dazu geführt, daß der Vorbereitungsausschuß die in Königstein abgelehnte Theologische Kommission doch eingesetzt hat, allerdings mit dem deutlich eingeschränkten Auftrag, die "biblisch-theologische Orientierung für das Forum"³ zu einer theologischen Einleitung für den Gesamttext umzuarbeiten und die in den Bausteinen aus Königstein enthaltene theologische Argumentation in klaren Begründungssätzen zusammenzufassen. Beides war dringend nötig; denn die vom Vorbereitungsausschuß während eines Dreivierteljahres entwickelten Leitvorstellungen und die Ergebnisse dreier Arbeitstage von 120 Delegierten, die so vorher niemals zusammengetroffen waren, klappten natürlich argumentativ und stilistisch auseinander. Beide Aufträge sind gelungen, wobei der Theologischen Kommission auch dafür zu danken ist, daß sie im jetzigen Sprachduktus die Gottesdienste und Bibelarbeiten aus Königstein, aber auch die Spiritualität mit zum Zuge brachte, mit der das Begleitprogramm der Basis die erste Forumsphase bereichert hatte.

Was die beiden anderen Mängel betrifft, war in Stuttgart selbst bei 49 Stunden Tagungsdauer eine Sachdiskussion nur in den Arbeitsgruppen möglich; und diese mußte sich, sollte der Textvorlage und den Eingaben einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren, auf die bisher behandelten Sachthemen beschränken. Jede Ausweitung hätte das Forum scheitern lassen. Um so erfreulicher, daß es in der Zwischenzeit und noch in Stuttgart gelang, durch (vor allem der katholischen Seite zu dankende) stringente Gliederung, einleuchtende Zwischenüberschriften und ein logisches Argumentationsgefälle für innere Transparenz des Gesamttextes zu sorgen. Für den Dialog zwischen Betroffenen und Sachverständigen aber haben zwischen Königstein und Stuttgart die (nach den rund 250 Einsendungen vorher) weit über 600, zum Teil hochqualifizierten Eingaben gesorgt. In Stuttgart selbst übernahm diese Aufgabe stellvertretend die örtliche Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, indem sie an einem Abend Betroffene und Sachverständige, Delegierte und Begleitprogramm in 17 Gesprächskreisen zu Sachfragen des Forums zusammenführte. Auf diese Weise kamen weit über 800 Personen mit dem Forum in Verbindung. Sie erfuhren in einer bewegenden Schlußandacht hautnah, daß der konziliare Prozeß alle einschließt. Das Lied von Stuttgart „Die Frucht der Gerechtigkeit“, das dort angesungen wurde, ist deshalb zu Recht der Erklärung beigegeben. Es macht stellvertretend auf die Einbettung auch der zweiten Forumsphase in eine neue ökumenische Spiritualität aufmerksam, die – soll der konziliare Prozeß gelingen – nicht länger „Begleitprogramm“ bleiben kann, sondern immer stärker eines seiner gestaltenden Prinzipien werden muß. Die Erklärung von Stuttgart bringt diese Erfahrung selbst zum Ausdruck (4.6.1. + 2, S. 52)

Schwieriger als die Theologische Kommission hatte es die Ende Mai vom Vorbereitungsausschuß berufene Redaktionsgruppe. Der Text, den sie dem Vorbereitungs-

ausschuß als Vorlage für Stuttgart vorschlug, war insofern eine anerkennenswerte Leistung, als er klare Formprinzipien (Leitsätze, Erläuterungen, Dissensbeschreibung, weiterführende Fragen, Handlungsschritte und eine auf den Fortgang des konziliaren Prozesses verweisende Zusammenfassung) enthielt, die so auch in die Stuttgarter Erklärung übernommen worden sind. Insbesondere der Friedensteil war aber noch so inhomogen und klammerte so vieles aus, daß er ohne einschneidende Arbeit am Detail nicht einvernehmlich hätte an das Plenum überwiesen werden können. Die Zustimmung zur Gesamtvorlage erfolgte im Vorbereitungsausschuß bei vielen mit dem Gefühl: formal kann sich das Resultat sehen lassen; inhaltlich können wir einander mehr nicht zumuten, ohne daß die Gemeinschaft beschädigt wird, was natürlich niemand wollte.

Im Nachhinein ist zu sagen: wie gut, daß der Vorbereitungsausschuß keinen höheren Ehrgeiz entwickelte; denn die Delegierten selbst waren ihrerseits höchst sensibilisiert und verstanden sich keineswegs nur als Fachleute oder als Repräsentanten bestimmter Sozialgestalten von Kirche, sondern als Teilnehmer an einem konziliaren Prozeß, in dem sie die eine Kirche des Bekenntnisses zu vertreten hatten. Und sie empfanden es beglückend, daß sie jetzt, zum Teil erstmals, über die Gemeinschaft und die Horizonte hinausgeführt wurden, in denen sie üblicherweise die anstehenden Fragen bisher besprochen hatten. Dadurch konnten sie in die zweite Forumsphase eine neue Qualität einbringen, die die Erklärung von Stuttgart über ein Kompromißpapier weit hinaushebt. Die Delegierten sind allesamt gestandene Leute und werden ihre Ansichten binnen eines halben Jahres kaum verändert haben, war zwischen Königstein und Stuttgart immer wieder ein Argument des Zweifels oder diente freundlicher Besänftigung. Welche Überraschung, als man feststellte, daß der konziliare Prozeß auch die Delegierten verändert hatte. Sie, nicht der in Kontinuität tagende Vorbereitungsausschuß brachten die Perspektiven ein, erzielten die Präzisierung und Dynamisierung, die aus einer sorgfältig gearbeiteten Vorlage eine ökumenische Erklärung werden ließen. Und ihr Ja bzw. Nein, aber auch ihre Bereitschaft, Eigenes zurückzustellen, brachten, weil aus der Breite des Prozesses hervorgehend, in die vorausgegangenen Feinabstimmungen der Fachleute die ökumenische Vollmacht ein.

An der Spitze der nötig gewordenen Verzichte steht sicher, daß die Delegierten der historischen Friedenskirchen (Mennoniten, Quäker) in der Einzelabstimmung zum Friedensteil sich mit anderen (insgesamt 19) der Stimme enthielten, dies auch in einer vornehmen Erklärung begründeten,⁴ aber dann bis auf eine Enthaltung dem Gesamttext zustimmten. Den Vereinbarungen entsprechend hätte das Veto einer Kirche das ganze Kapitel scheitern lassen. Auf eindeutige Gegenstimmen stieß in der Einzelabstimmung nur der Gerechtigkeitsteil (3), aber auch sie waren, ebenso wie die rund zehn Enthaltungen zum Schöpfungsteil bereit, die Erklärung insgesamt zu tragen.

Die FAZ, wie manche konservativen Medien dem Unternehmen gegenüber voll Mißtrauen, hatte unmittelbar nach der Einladung zum Forum durch die ACK am Vorabend zu Pfingsten 1987 dem Philosophen Robert Spaemann das Wort gegeben. Dieser verwies es ohne viel Federlesens in den Bereich der Schwärmerei und prophezeite, die Kirchen würden am Ende des Prozesses nicht staunen, was sie verlautbaren können, sondern erschrecken „über die Unvernunft oder aber die Banalität dessen,

was man gesagt hat“ (Nr. 130 vom 6. Juni 1987). Wenigstens für den Verlauf und das Ergebnis des Forums 88, also dem bisher wichtigsten Schritt im konziliaren Prozeß auf der Ebene der Bundesrepublik, ist diese düstere Prophezeiung nicht eingetroffen. Bestätigt hat sich hingegen der alte Satz vom Philosophen, der sich selbst delegitimiert: *si tacuisses, philosophus mansisses*.

3. *Wie sie redet*

Für den Redestil der Erklärung bieten sich verschiedene Vergleiche an. Ist sie eine ökumenische Enzyklika? Oder ein Konvergenz-, gar Konsenstext, der die Gemeinsamkeiten aus den ja reichlich vorhandenen Erklärungen und Denkschriften der beteiligten Kirchen in sich versammelt? Oder stellt sie eine Prioritätenliste der Überlebensfragen dar? Leser und Benutzer seien vor diesen Perspektiven ausdrücklich gewarnt. Warum? Vorbereitungsausschuß, Arbeitsgruppen und Plenum mußten nacheinander feststellen, daß auch inhaltsverwandte Aussagen zum selben Thema doch so stark von ihrem Sitz im Leben einer bestimmten Gemeinschaft geprägt sind, daß sie sich kaum austauschen oder auch nur im bisherigen Kontext ersetzen lassen, ohne ihre Fähigkeit einzubüßen, geschichtlich geprägte Glaubensgemeinschaften zu identifizieren. Das ist auch der Grund, warum in der Erklärung außer den Bibelstellen nur ganz wenige Sätze als Zitate gekennzeichnet sind, obwohl es an Zitaten nicht mangelt. Diese sollten aber die als notwendig erkannte eigenständige Sprachfindung mit Gaben aus der Ökumene bereichern und nicht als autoritative Tradition wirken.

Ebenso verbietet es sich, Neuigkeitswert, Zustimmungsgrad bzw. erwarteten Widerspruch oder die Dringlichkeitsstufe als Urteilsmaßstab anzusetzen. Mit der Auflistung der Dringlichkeiten wäre das Forum ebenso gescheitert wie mit einem Schielen danach, wem welche Rede gelegen oder ungelegen kommt. Zum Schmerz mancher konnte auch der Stil von Bekennen und Verwerfen nicht die Redegattung sein, die die Mehrheit für angemessen hielt. Dieser sicher notwendigen Zurückhaltung ist dann freilich auch der vielfach geäußerte Wunsch aufgeopfert worden, wenigstens die „anderen Götter“ als solche zu benennen, die sich der Erfüllung des ersten biblischen Gebots heute in besonderer Weise entgegenstellen.

Sucht man nach passenden Vergleichen, so kommt der Sprachstil der Erklärung dem der biblischen Weisheitsrede wohl am nächsten. Wie diese möchte auch sie Orientierung vom Glauben her vermitteln, freilich so, daß diese Orientierung nicht als Indoktrination und als Einschwörung auf eine christliche Politik verstanden wird, sondern als politische Weisheit. Dem entspricht auch ihr Charakter als Einladung zu aktiver Teilnahme am konziliaren Prozeß. Deswegen soll das Evangelium als Dimension politischer Weisheit in Erinnerung gerufen und als solche auch für Nichtchristen einsichtig gemacht werden. Deswegen ruft sie auf, Wege „aus selbstverschuldeter Gefahr zu besonnenem Umgang der Menschen untereinander und mit der ganzen Schöpfung“ zu suchen und fordert an emotional besonders besetzter Stelle (3.321 Überwindung der Abschreckung) in einer Formulierung C. F. von Weizsäckers „intelligente Feindesliebe“ ein. Mit diesem Sprachstil ist der ökumenischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik der Einstieg in den ethischen Teil eines ökumenischen Erwachsenen Katechismus gelungen.

4. Wie sie aussagt

Inhaltlich nimmt die Erklärung ihren Ausgangspunkt bei den Gaben Gottes in der Heilsgeschichte von der Schöpfung bis zur Vollendung, aber so, daß zugleich die Dynamik und die Gefährdungen der Situation in den Blick kommen, in der wir uns befinden, nämlich die ständige Ausweitung menschlichen Handelns, das Erschrecken über dessen Folgen und die Lähmung, andere Bahnen zu beschreiten. Wie lassen sich angesichts einer noch nie dagewesenen Bedrohung des Überlebens Gerechtigkeit, Frieden und eine unversehrte (!) Schöpfung fördern und schützen?

Um hier zu Antworten zu gelangen, erinnert die Erklärung an vier Glaubenseinsichten:

(1) Wir Menschen sind von Gott zu Partnern seines schöpferischen und befreienden Handelns bestimmt. (2) Die Auflehnung gegen diese Bestimmung wird zu frevelhaftem Machtmißbrauch und schädigt die Schöpfung schwer. (3) Gott aber hält an der Bestimmung für die ganze Schöpfung fest. Zeichen dafür sind der Noah- und der Christus-Bund. (4) Die Gemeinschaft der Kirchen und der Gemeinden am Ort ist die Stelle, wo Gottes Liebe in diese Bestimmung zurückholt und neu dafür ausrüstet.

Voraussetzung dafür ist allerdings eine Gemeinschaft, die dem gekreuzigten und auferstandenen Christus nachfolgt und dabei jetzt und in Zukunft an der Gottes Herrschaft teilhat. In ihr ist Resignation unangebracht, denn in der Suche nach Gerechtigkeit, Frieden und einer guten Schöpfung orientieren sich Christen nicht an unerreichbaren Idealen oder ferner Utopie, sondern an Gaben Gottes, die unserer Pflege anvertraut sind. Dazu, wie diese Pflege konkret wahrzunehmen ist, gibt es unterschiedliche Zugänge, die Nachfolge- und die Verantwortungsethik. Daß beide Zugänge sich nicht ausschließen, sondern ergänzen, wie der folgende Satz feststellt, war eine im Vorbereitungsausschuß stets hochgehaltene, aber bis zum Abschluß seiner Arbeit auch gefährdete Hoffnung. Voll legitimiert wurde diese Aussage erst durch das Forum selbst. Man verzage also nicht, wenn man diese Erwartung in vorbereitenden Schritten des konziliaren Prozesses nicht sofort bestätigt findet. Naturrechtlicher Ansatz, zwei- oder dreifacher Gebrauch des Gesetzes und ökumenische Nachfolgeethik fangen gerade erst an, sich unverstellt zu begegnen. Und so schwer sich die naturrechtlich Geschulten mit den Ökumenikern taten, so sehr fehlte diesen das Rüstzeug, den Induktionen und Deduktionen jener zu folgen. Die Ausklammerung der Philosophie aus dem Studium der evangelischen Theologie kann da bis zu so bizarren Konsequenzen führen, daß moraltheologische Stringenz als Glaubensverweigerung diagnostiziert wird. Wichtig deshalb unter den Handlungsschritten zu Frieden, daß die dort geforderte ökumenische Arbeitsgruppe zur Friedensethik den beim Forum begonnenen Verstehens- und Sprachfindungsprozeß verbreitert und weiterführt. In diesem Sinn schärft die Erklärung völlig zu Recht ein: „Das gemeinsame Wort, das Christen und Kirchen zu ethisch wichtigen Problemfeldern finden, hat nur dann einen eigenen Wert und eine Chance gehört zu werden, wenn es sowohl evangeliumsgemäß als auch sachgemäß ist.“⁵

Auf dieser Grundlage wird ein Verständnis von *Gerechtigkeit* entfaltet, in dem gerechte Verteilung der Güter und Partizipation an der Weltgestaltung nicht mehr gegeneinander isolierte Aufgaben bilden, sondern eine einzige mit zwei sich gegen-

seitig stützenden Motivationen. Das Bekenntnis zur Welt als Schöpfung und zur Einheit der Menschheit begründet die Verantwortung für Frieden und soziale Gerechtigkeit. Diese wiederum empfangen ihre Norm vom Bekenntnis zum Auferstandenen als dem neuen Menschen her. Seinem Leib anzugehören, verpflichtet zu Solidarität, vor allem mit den Unterdrückten und Benachteiligten; und das Vertrauen in den Heiligen Geist sowie die Reich-Gottes-Erwartung lassen ein Sich-Abfinden mit ungerechten Machtstrukturen nicht zu, sondern verlangen mutige Schritte der Veränderung. Diese werden in drei Kapiteln „Internationale Solidarität“, „Solidarität im eigenen Land“ und „Gemeinschaft von Männern und Frauen“ entfaltet. Dabei umfaßt das Stichwort „Internationale Solidarität“ die Bereiche Entwicklung, kirchliche Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungspolitik, Schuldenkrise, Rassismus und Rüstungsexport; das Stichwort „Solidarität im eigenen Land“ die Kapitel „Die Fremden“ (ausländische Mitbürger/innen, Flüchtlinge, Aussiedler) und Arbeitslosigkeit (Zukunft der Arbeit, Teilung der Arbeit). Des ungeheuren Zeitdrucks wegen nicht gewissenhaft zu behandeln und deshalb lediglich aufgelistet erscheinen: Kriterien des Glaubens zur Bewertung von Wirtschaftsformen, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Zusammenleben verschiedener Volksgruppen und Kulturen in unserem Land, Beseitigung von Fluchtursachen, die den Asylanlenzstrom verursachen u. a. m.

Entwicklung ist dabei im Gerechtigkeitsteil vom Fortschrittsgedanken völlig abgelöst und wird als *die* internationale soziale Frage und als Teil einer universalen Friedenspolitik verstanden. Grundkriterium kirchlichen Entwicklungsverständnisses ist Solidarität mit den Armen. Sie und d. h. praktisch die aktive Mitwirkung der Armen am Entscheidungs- und Produktionsprozeß ist auch Maßstab, inwieweit kirchliche Entwicklungsarbeit mit anderen Instanzen kooperieren kann. Weil sich trotz aller Entwicklungsbemühungen das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd ständig vergrößert hat und die Mechanismen des Welthandels in den Entwicklungsländern zu katastrophalen Folgen geführt haben, „ist eine Änderung dieses Weltwirtschafts-systems unbedingt notwendig“.⁶

Das Kapitel „Die Fremden“ beginnt mit der Erinnerung: Die Aufnahme von Fremden ist ein Gebot Gottes. Innen- und Gesellschaftspolitik, aber auch die Kirchen müssen deshalb dafür sorgen, daß Ängste vor Konkurrenz auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden und die unterschiedlichen Gruppen von Fremden nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der dritte Teil der Erklärung entfaltet das Friedensverständnis von der biblischen Schalom-Erfahrung her, also ganzheitlich. Es gilt, *Frieden* nicht einfach als Gegenteil oder Abwesenheit von Krieg zu definieren, sondern als Prozeß zu verstehen, der – in erfreulich unkonventionellen Wendungen beschrieben – auf ein gewaltfreies Zusammenleben der Völker, eine Kultur der Liebe zwischen den Menschen, einen schonenden Umgang mit der Natur und ein in Freundschaft mit Gott geführtes Leben ausgerichtet ist. Die Kirchen stiften solchen Frieden, indem sie den Weisungen zu Feindesliebe und überfließender Gerechtigkeit in der Bergpredigt folgen. Als Prozeß bedarf der Frieden der Gestaltung. Sie hat zur Voraussetzung, daß wir den unlösbaren Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit erkennen, die dem Menschen von Gott verliehene Würde achten und unsere Einstellung und Lebensführung von Gottes Liebe beeinflussen lassen, d. h. zur Vergebung und Aussöhnung

fähig werden. Im Blick auf Staat und Gesellschaft folgt daraus: die Begrenzung zwischenstaatlicher Gewaltanwendung durch die Lehre vom gerechten Krieg genügt nicht mehr. Sie muß durch eine Lehre vom gerechten Frieden ersetzt werden, die angesichts der historischen Verstrickung der Kirchen in gewaltsamen Konflikt-austrag ohne Schuldbekennnis und Umkehr auch der Kirchen, nicht nur der einzelnen Christen ungläubwürdig bleiben müßte.

Das Kapitel Friedensförderung behandelt den Aufbau einer politischen Friedensordnung und den Ost-West-Dialog. Leider gibt es für die Pflicht zur Versöhnung mit den Kriegsgegnern des Deutschen Reiches sowie zum Verhältnis zu Israel keinen eigenen Abschnitt, sondern beides ist unter dem Oberbegriff Ost-West-Dialog subsumiert. Inhaltlich wird dazu festgestellt, daß die Aussöhnung mit Polen Schritt für Schritt an Boden gewonnen hat, mit den Völkern der Sowjetunion und mit der CSSR erst am Anfang steht.

Die schwierigsten Klippen überhaupt waren im Kapitel „Friedenssicherung“ zu umschiffen. Gleich an zwei Stellen drohte ein Scheitern. Die eine Seite war nicht bereit, einen Text zu verabschieden, der (mit allgemeiner Zustimmung) lediglich das Dilemma der nuklearen Abschreckung anführt, daß sie die Stabilität, die sie sichern möchte, nicht garantieren kann. Mindestens ebensoschwer wiege die moralische Anfechtbarkeit schon der Drohung mit allgemeiner Vernichtung. Die andere Seite lehnte – übrigens mit ebensoviel Recht – jede ungleiche Qualifizierung der Gewissensurteile von wehrdienstleistenden bzw. -verweigernden Christen ab und wollte gewährleistet wissen, daß Gewissensurteile und gute Werke weiterhin unterschieden werden können. Zum ersten Punkt gelang der ökumenischen Gemeinschaft ein echter Schritt vorwärts, der so bisher in keiner Volkskirche einvernehmlich erreicht werden konnte. Zum zweiten blieb es bei den Königsteiner Formulierungen. Besondere Beachtung verdienen zu diesem Kapitel die Handlungsschritte (3.3).

Bewahrung der Schöpfung als vierter Teil bietet eine breite Einleitung. Sie greift Elemente der orthodoxen Kosmologie auf (alles Geschaffene ist vom Geist Gottes, dem Liebhaber des Lebens, durchwaltet und wird dadurch geheiligt) und sucht sie mit einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben zu verbinden. Der Impuls, östliche Tradition mit dem Denken u. a. Albert Schweitzers zu verbinden, ist sehr zu begrüßen. Die davon erhoffte Überwindung des Anthropozentrismus wird freilich mehr deklariert und gefordert als an den Situationen aufgezeigt, in denen sie in den Industrieländern von Christen zu leisten ist. Erfreulich konkret dagegen der Abschnitt „Wahrnehmung der Verantwortung“ (4.2), der praktikable Kriterien insbesondere für Planungsvorhaben nennt und die Anwältinnen-Rolle der Kirchen griffig beschreibt. Die beiden Sachkapitel gelten dem Schutz des Lebens (untergegliedert in Eingriffe in das Erbgut, Eingriffe in menschliches Leben, Abtreibung, Sterbebegleitung und Euthanasie, Arten- und Tierschutz) sowie dem Umgang mit den Ressourcen (darin die Abschnitte: Das zentrale Problem: Energie; Müll und Umweltschadstoffe; Verkehrswesen). Die Handlungsschritte zielen auf eine neue Spiritualität zur Verlebendigung des Schöpfungsglaubens und für Veränderung unseres Weltverhaltens und zeigen dann auf, wo der einzelne Christ, wo Kirchen und Gemeinden im eigenen Bereich und wo sie im politisch-gesellschaftlichen Raum Verantwortung tragen. Die in der Vorlage enthaltene, von der Rottenburger Diözesan-Synode aufgenommene These von J. B. Metz: Je gottverbundener (bei Metz: je mystischer) wir

sind, um so politischer werden wir sein, wurde auf katholische Initiative hin verändert in: „zur gelebten Spiritualität gehört politische Parteinahme“. Der spannendste Moment des ganzen Schlußplenums war, als C. F. von Weizsäcker (Delegierter der EKD) die Aufnahme von Formulierungen beantragte, die jetzt den 2. Abschnitt des Leitsatzes zu 4.41 bilden. Die Antragskommission sah dieses Anliegen bereits an verschiedenen Stellen aufgenommen und widersprach. Von Weizsäcker aber kam es auf die exakte Formulierung an. Er hielt seinen Antrag trotz erkennbarer Minderheitsposition aufrecht und gewann die Abstimmung.

Der Schlußabschnitt (Zusammenhänge und Perspektiven) faßt nicht nur zusammen, sondern zeigt als neues Element modellhaft die Stilveränderung auf, die erforderlich wird, wenn die Weisheitsrede der Erklärung kerygmatischen Impetus gewinnen soll.

5. Was sie ökumenisch bedeutet

Ein Erstes wird sein, daß wir unser historisches Gedächtnis einschalten. Dann hat es eine Versammlung, auf der nahezu alle christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften vertreten waren, in der Geschichte Deutschlands noch nie gegeben. Für Analoges muß man in die Reformationszeit zurückgehen. Damals sprachen auf den Reichstagen und bei den Religionsgesprächen bis zum Schmalkaldischen Krieg zwar Altgläubige und die Anhänger der Wittenberger und Zürcher Reformation miteinander, aber der linke Flügel, aus dem dann die Friedenskirchen hervorgingen, war von Anfang an ausgeklammert; und nach Interim und Augsburger Religionsfrieden kam man leidlich nur miteinander zurecht, weil man beschlossen hatte, in Sachen die Religion betreffend getrennt zu tagen und zu entscheiden.

Daß das Forum überhaupt möglich wurde, macht sichtbar, wie weit sich die Kirchen in der Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg angenähert haben und zu wieviel Gemeinsamkeit sie im Jahr 1988 imstande sind. Von Stillstand oder gar Rückwärtsentwicklung der Ökumene zu reden, ist also mindestens fahrlässig. Daß das Forum auf den Tag genau 43 Jahre nach dem Schuldbekenntnis der EKD von 1945 wiederum in Stuttgart diese Erklärung beraten und verabschieden konnte, zeigt auf, welche Früchte die Verbindung zum Ökumenischen Rat in der Zwischenzeit – durch Zustimmung und Widerspruch hindurch – gebracht hat. Und daß der katholische Mitvorsitzende, Bischof Dr. Josef Homeyer/Hildesheim, im Schlußgottesdienst in der Stiftskirche unbefangen von konziliarem Prozeß sprechen konnte, ist Signal, daß das Geschehen in Königstein und Stuttgart, aber auch auf den ökumenischen Versammlungen u. a. in Dortmund (29. 10.), Darmstadt und Hannover (5. 11.), Berlin (6. 11.) und Bad Hersfeld (22. 4. 1989) als Schritt auf dem Weg zu einer künftigen konziliaren Gemeinschaft miteinander ausgesöhnter Kirchen verstanden wird und nicht als Infragestellung von langher gewachsener und bewährter Entscheidungsstrukturen der Beteiligten.

Auf dem Weg zu dieser konziliaren Gemeinschaft der Kirchen haben die Foren und Versammlungen den ökumenischen Institutionen und Beratungsgremien der Bundesrepublik zu einem „zweiten Bein“ verholfen. Neben bereits vorhandenen Begegnungs- und Beratungsstrukturen zeichnen sich Modelle ab, auf welche Weise Kirchen und kirchliche Gemeinschaften miteinander entscheidungs- und handlungs-

fähig werden können, und zwar so, daß allgemeines Priestertum und ökumenisch verstandenes kirchliches Lehramt sich dabei gegenseitig bedingen. Eins wäre dann nicht mehr ohne das andere denkbar und wirksam.

Daß solche Ansätze spürbar wurden, hat sich auf das Verhältnis von Forum und Begleitprogramm lockernd ausgewirkt. Man konnte sich gegenseitig befruchten, weil Besserwisserei auf der einen, Positionsbehauptung auf der anderen Seite überflüssig wurden. Es zeigte sich sehr deutlich, daß auf dem Weg zur konziliaren Gemeinschaft der Kirchen die vierte Sozialgestalt von Kirche, also die Basisgruppen, Netzwerke, Aktionsgemeinschaften oder wie immer sie sich definieren, einen unentbehrlichen eigenständigen Beitrag zu leisten haben und leisten können. Ihre Sachkenntnis und Praxisnähe hilft zur Konkretion. Ihre Spiritualität schenkt neben reichlich vorhandener Liturgie, die – unerläßlich! – nach rückwärts anbindet, liturgische Formen in der Perspektive Zukunft, die zum Reich Gottes hin vermitteln und die Dimension der Hoffnung einbringen.

Natürlich müssen jetzt die beauftragten Kirchen das Wort nehmen, aber nicht um das Forumsergebnis an sich zu nehmen und es zu rezensieren, sondern um es in das Volk Gottes hinein weiterzugeben. Wenn sie dabei von einem historischen Ereignis sprechen, an dem sie selbst beteiligt waren, so ist die Anerkennung, die sie damit erbitten, reichlich verdient; denn sie sind, allen voran die nicht dem ÖRK angehörenden Kirchen, weit über die normalen Abläufe hinausgewachsen, in denen sie sonst diese Fragen angehen. Sie sollten aber hinzufügen, daß die Ergebnisse des Forums auch ein Geschenk des Heiligen Geistes darstellen, durch das sie selbst weitergeführt worden sind und werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkt (nicht dem der Nachbesserung an der Erklärung) wäre eine bereits angeregte dritte Forumsphase sicher hilfreich.

Hans Vorster

ANMERKUNGEN

¹ epd-Dokumentation 19–20/88 bzw. Materialdienst der ÖC II/1, 1988, S. 1.

² zu beziehen über Ökumenische Centrale, Pf. 101762, 6000 Frankfurt 1.

³ siehe MD II/1, 1988 S. 12–20.

⁴ siehe Erklärung S. 55.

⁵ Erklärung S. 8.

⁶ Erklärung S. 10 (2. Kernsatz).